

## NETZWERKEN. WISSEN. INNOVATION

**Erasmus+ Jugend: Kooperationspartnerschaften**

**Kooperationspartnerschaften unterstützen die Entwicklung, Umsetzung und Transfer innovativer Praktiken im Jugendsektor. Auch Initiativen zur Förderung von Zusammenarbeit, Peer Learning und Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene werden gefördert.**

**ZIELE VON KOOPERATIONSPARTNERSCHAFTEN**

Organisationen können dadurch:

- die Qualität und Relevanz ihrer Aktivitäten erhöhen,
- Kapazitäten für länderübergreifende Zusammenarbeit aufbauen und Internationalisierung fördern,
- Partnernetzwerke ausbauen und stärken sowie
- neue Praktiken, Methoden und Ideen entwickeln und austauschen.

**Ergebnisse von Kooperationspartnerschaften** sollen wiederverwendbar, übertragbar und anpassbar, sowie nach Möglichkeit transdisziplinär sein. Verbreitet werden sie länderübergreifend sowie auf lokaler und nationaler Ebene.

**Dauer des Projekts:** 12 bis 36 Monate

**Ort der Aktivitäten:** Aktivitäten können in den Ländern jener Organisationen stattfinden, die am Projekt beteiligt sind. Ausnahmeregelungen finden sich im Erasmus+ Programmleitfaden.

**FÖRDERFÄHIGE EINRICHTUNGEN UND BETEILIGTE LÄNDER**

Erasmus+ fördert Kooperationspartnerschaften zwischen Vereinen, Organisationen und Einrichtungen, die in den Bereichen Bildung, Jugend, Sport oder anderen sozio-ökonomischen Sektoren agieren, ferner auch Einrichtungen mit sektorenübergreifender Ausrichtung (z.B. Behörden, Sozialpartner, Handelsorganisationen, Beratungszentren, Kultureinrichtungen).

An einer Kooperationspartnerschaft müssen mindestens drei Organisationen aus drei verschiedenen Ländern beteiligt sein. Neben Erasmus+ Programmländern, können auch Organisationen aus Partnerländern involviert werden, sofern deren Beteiligung einen wesentlichen Mehrwert für das Projekt darstellt. Partnerländer sind grundsätzlich alle Drittstaaten, die nicht an Erasmus+ teilnehmen. Zusätzlich können assoziierte Partner beteiligt sein, die keine Fördermittel aus dem Projekt erhalten. Sie können etwa helfen, die Projektergebnisse zu verbreiten und zur nachhaltigen Wirkung beitragen.

### WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Jede in einem Programmland ansässige Einrichtung (juristische Person) kann die Förderung einer Kooperationspartnerschaft beantragen. Die koordinierende Einrichtung richtet den Förderantrag im Namen aller Projektpartner an die nationale Agentur für Erasmus+ ihres Landes. In Österreich wird der Förderantrag beim OeAD, der nationalen Agentur für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps eingereicht, dort bearbeitet und bewertet. Einzelpersonen können keine Förderung beantragen.

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Kooperationspartnerschaften werden über fixe Pauschalen gefördert. Passend zu ihren geplanten Projektaktivitäten und -ergebnissen wählen Antragstellende eine der folgenden drei Pauschalen aus:

- 120.000 EUR
- 250.000 EUR oder
- 400.000 EUR pro Projekt.

### WAS SIND DIE ANFORDERUNGEN?

In der Projektbeschreibung ist zwischen Projektmanagement und Projektaktivitäten (Arbeitspaketen für die Umsetzung des Projekts) zu unterscheiden. Die Projektbeschreibung soll folgende Informationen umfassen:

- Analyse und Bedarfserhebung,
- klar definierte Zielsetzungen,
- detaillierter Zeitplan mit den wichtigsten Leistungen/Ergebnissen,
- klare Verteilung der Aufgaben und finanzielle Vereinbarungen zwischen den Partnern,
- Angaben zum Überwachungs- und Kontrollsystem (Qualitätssicherungsmechanismen),
- Bewertungsstrategie (quantitative und qualitative Indikatoren, um die Erreichung der Projektziele zu messen)
- Instrumente für eine fristgerechte Durchführung der Projektaktivitäten

### Inhaltliche Schwerpunkte und Prioritäten

Kooperationspartnerschaften im Bereich Jugend sollen zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie (2019 - 2027) beitragen, d.h. Beteiligung, Begegnung und Befähigung junger Menschen fördern und ermöglichen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit, die größere Synergien zwischen verschiedenen, für junge Menschen wichtigen Aktionsbereichen ermöglicht. Auch die Förderung des aktiven Bürgersinns junger Menschen, insbesondere jener, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, gehört dazu.

Im Programm Erasmus+ gibt es verschiedene Prioritäten. Kooperationspartnerschaften leisten mit ihren Ergebnissen Beiträge zu deren Erreichung. Jede Kooperationspartnerschaft muss mindestens eine der vier allgemeinen horizontalen oder eine spezifische Priorität des Bereichs Jugend ansprechen. Unabhängig von der Themenwahl, sollen sich die allgemeinen horizontalen Programmprioritäten im Projektdesign widerspiegeln.

#### **Allgemeine, horizontale Prioritäten des Programms Erasmus+**

- Inklusion und Vielfalt
- Umwelt und Kampf gegen den Klimawandel
- Bewältigung des digitalen Wandels durch Entwicklung digitaler Bereitschaft, Resilienz und Kapazität
- Gemeinsame Werte, ziviles Engagement und Teilhabe

#### **Spezifische Prioritäten für den Jugendbereich in Erasmus+:**

- Steigerung von Qualität, Innovation und Anerkennung der Jugendarbeit
- Förderung des aktiven Bürgersinns, der Eigeninitiative junger Menschen und des Jugendunternehmertums, einschließlich des sozialen Unternehmertums.
- Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen
- Festigung der Verbindungen zwischen Politik, Forschung und Praxis.

Ausführliche Informationen zu den Prioritäten gibt es im Erasmus+ Programmleitfaden.

Die horizontale Priorität „**Inklusion und Vielfalt**“ ist zugleich auch ein nationaler Schwerpunkt in Österreich. Inklusive Projekte, die Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf partizipativ einbeziehen, werden als besonders relevant erachtet.

Darüber hinaus sollen mit Kooperationspartnerschaften insbesondere der nationale und/oder europäische Jugendbereich strukturell gestärkt werden. Daher liegt ein weiterer Schwerpunkt in Österreich auf der bereichsspezifischen Priorität „**Steigerung von Qualität, Innovation und Anerkennung der Jugendarbeit**“. Projekte, die eine Anbindung an den Jugendsektor haben und/oder Akteur/innen des Jugendsektors (z.B. Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, Jugendorganisationen) involvieren, werden als besonders relevant erachtet.

**Das EU-Förderprogramm Erasmus+**

Erasmus+ ist das Förderprogramm der Europäischen Kommission für Bildung, Jugend und Sport im Zeitraum von 2021-2027. Für den Jugendbereich gibt es Fördermöglichkeiten in der außerschulischen Jugendarbeit bzw. der non-formalen Bildung. Der OeAD ist als nationale Agentur für die Umsetzung von Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps in Österreich verantwortlich. Zudem gibt es in allen Bundesländern Regionalstellen, die über das Programm informieren und beraten.

**Achtung:** Dies ist eine allgemeine Erstinformation für Interessierte. Alle Angaben ohne Gewähr, Details zu dieser Förderschiene finden sich im Erasmus+ Programmleitfaden. Für eine Antragstellung bzw. bereits laufende Projekte entnehmen Sie die jeweils gültigen Förderrichtlinien aus dem Programmleitfaden des jeweiligen Antragsjahres sowie Ihren Vertragsunterlagen.